

Niederschrift Bürgerversammlung Oktober 2023

Anonymisierte Niederschrift über die Bürgerversammlung nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung am Donnerstag, den 19.10.2023, um 19 Uhr im Pfarrsaal Maria Hilf, Wunderburg 4, 96050 Bamberg.

Die Ladung zur Bürgerversammlung ist ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt. Nach Art. 18 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung dürfen nur Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bamberg Anträge in der Bürgerversammlung stellen. Diese Anträge sind gern. Art. 18 Abs. 4 GO als Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten zu behandeln. Die Behandlung durch einen beschließenden Ausschuss (Senat) steht einer Behandlung in der Vollversammlung gleich. Im Rahmen der Bürgerversammlung kommt es vor, dass einzelne, antragstellende Personen auf die die formale Stellung eines Antrags und Beschlussfassung verzichten, da Sachbehandlung durch die Verwaltung zugesagt wurde.

Anträge und Wortmeldungen aus der Bürgerschaft:

Antrag 1

Der Antragsteller verweist darauf, dass die Stadtverwaltung immer wieder erklärt hat, dass keine einzige Einwendung zum geplanten Doppelkreisel an der Geisfelder Straße erfolgt ist. Er fragt sich: „Durften wir nicht darauf vertrauen, dass die Stadt Bamberg die beste Lösung für uns alle in der Wunderburg aushandelt?“ Bei der Stadtratsentscheidung habe es dann aber geheißen, dass man sich für die beste der schlechten Lösungen entschieden habe. Es wird deutlich, dass der Antragsteller nicht mit dem Doppelkreisel einverstanden ist. Er kündigt an, zur dritten Planänderung der DB Netz AG zum Bahnausbau durch Bamberg fristwahrend bis zum 24.10.2023 noch Einwendungen bei der Regierung von Oberfranken zu erheben.

Der Oberbürgermeister dankt dem Antragsteller und weiteren Beteiligten für ihren Einsatz in den vergangenen Monaten, als sie sich intensiv ins Thema eingearbeitet und auch Planunterlagen gezeichnet haben. Er erklärt jedoch, dass die ursprünglichen Pläne der Bahn noch viel gravierender und einschneidender gewesen wären. Der Bahn Tür und Tor zu öffnen, würde keinen Gefallen für die Menschen in der Wunderburg bedeuten.

Es wird kein Antrag gestellt.

Antrag 2/ 3

Anträge gegen die Stadtratsbeschlüsse zum Doppelkreisel an der Geisfelder Straße. Der Antragsteller hat zwei Anträge abgegeben mit dem Ziel, zwei Stadtratsbeschlüsse zum geplanten Doppelkreisel an der Geisfelder Straße auszusetzen. Er kritisiert das System der Bürgerbeteiligung. Die Bürgerinformationsveranstaltungen erwecken bei ihm das Gefühl, dass die Stadt dazu zwar einlade, aber keinen direkten Arbeitsauftrag daraus ableite. Für die Bürger sei es schwer nachzuvollziehen, wie die Verfahren insgesamt ablaufen. Wirkliche Bürgernähe sehe anders aus. Die beiden Stadtratsbeschlüsse seien

aus seiner Sicht auszusetzen, weil sie auf veralteten Unterlagen beruht haben sollen (Formfehler) und der Stadtrat somit nicht auf Basis der richtigen Grundlage entschieden habe. Die Bürgerversammlung stimmt über gemeinsam über beide Anträge ab.

Antrag 2: Aussetzung Stadtratsbeschluss VO/2023/6535-61

- Wegen Formfehler
- Wegen unvollständiger Unterlagen zur Entscheidungsfindung

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Antrag 3: Aussetzung Stadtratsbeschluss VO/2023/6534-61

- Wegen Formfehler
- Wegen unvollständiger Unterlagen zur Entscheidungsfindung

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Antrag 4

Antrag gegen die geplanten Baumpflanzungen in der Siemensstraße

Auf der Informationsveranstaltung zu den geplanten Baumpflanzungen am Dienstag, 17.10.2023 vor Ort wurden seitens der Bürgerschaft bereits viele gute Argumente vorgetragen, die gegen die von der Stadt Bamberg geplanten Baumpflanzungen in der Siemensstraße sprechen. Der Wegfall von 22 Parkplätzen würde die ohnehin angespannte Parkplatzsituation und den damit einhergehenden allabendlichen Parkplatz-Suchverkehr auch in den angrenzenden Seitenstraßen zusätzlich verschlimmern. Ein gefahrenloses Abbiegen aus der Ferdinand-Braun-Straße in die Siemensstraße ist aufgrund der Sichtbehinderung durch die meist verbotswidrig zugeparkten Kreuzungsbereiche bereits heute nicht mehr möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass beim Neubau des Kindergartens St. Anna statt der bisherigen 8 Parkplätze nur noch 4 Parkplätze (+ 1 Behindertenparkplatz) mit Genehmigung durch die Stadt Bamberg geplant sind. Somit müssen auch das Personal des Kindergartens und die Eltern, die ihre Kinder bringen und holen zukünftig auf den öffentlichen Parkraum im Umfeld der Siemensstraße ausweichen. Insbesondere zu den täglichen Hol- und Bringzeiten durch die Eltern mit dem Auto entstehen somit in unserem Wohnquartier chaotische Verkehrssituationen. Rücksichtslos wurden bereits in der Vergangenheit die Garagenzufahrten zugeparkt oder die Autos einfach auf der Straße abgestellt. Diese Situation wird sich mit dem Neustart des Kindergartens (geplant für Dezember 2023) aufgrund der geplanten Vernichtung von öffentlichem Parkraum noch verschlimmern.

Der Antragsteller stellt den Antrag, dass die von der Stadt Bamberg geplanten und bereits im Stadtrat beschlossenen Baumpflanzungen auf öffentlichem Parkraum in der Siemensstraße nicht durchgeführt werden sollen. Dazu Abstimmung nach Wortmeldung Nr. 6.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Antrag 5

Antrag auf Aussetzung bzw. Beschluss vom 07.12.2022 in welchem Teile der Siemensstraße entsiegelt und begrünt werden sollen.

Der Antragsteller betont, dass sie nicht grundsätzlich gegen Bäume sei, bemängelt jedoch, dass der Plan für die Baumpflanzungen ohne Ortskenntnis aufgesetzt wurde. Die Bürgerinformation zu dem Thema am 17.10.2023 sei zudem mit Falschinformationen versehen gewesen, zum Beispiel, dass noch genügend Stell- und Tiefgaragenstellplätze vorhanden seien. Er verweist zudem auf viele Pflegedienste, die den ganzen Tag über in die Siemensstraße kommen und teilweise widerrechtlich vor Feuerwehreinfahrten oder Tiefgaragen parken müssten, um rechtzeitig bei den Patienten zu sein. Klimafreundlich sei es am Ende auch nicht, wenn so viel Park-Such-Verkehr entstehe. Was Grünflächen und Schatten betreffe, seien diese in der Siemensstraße ausreichend vorhanden. Dazu Abstimmung nach Wortmeldung 6.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Antrag 6

Antrag gegen die geplanten Baumpflanzungen in der Siemensstraße

Der Antragsteller nennt mehrere Gründe, die gegen eine zusätzliche Baumbepflanzung in der Siemensstraße sprächen:

- Es stimme nicht, dass die Beschattung in der Siemensstraße nicht ausreichend sei.
- Es stimme nicht, dass hier zu viel versiegelt sei und das Wasser nicht versickern könne. Über 60 Bäume böten reichlich Möglichkeit zum Versickern.
- Bäume trügen zwar zur Luftqualität bei, aber in der Siemensstraße sei der Hauptmoorwald schon in unmittelbarer Nähe, der für eine gute Luftqualität sorgt.
- Es gebe genügend andere Standorte, bei denen es sichtbar an Grün fehlt
- Die Parkplatz-Situation sei ohnehin sehr angespannt. Den Menschen einen Stellplatz für 600 oder sogar über 1000 Euro im Jahr zuzumuten, sei nicht bürgerfreundlich, sondern überheblich
- Die Bepflanzung koste 220.000 Euro (laut BR-Bericht und Stadtrat) für eine nicht notwendige und sinnvolle Maßnahme

Der Antragsteller stellt den Antrag das Vorhaben der zusätzlichen Baumpflanzung umgehend zu stoppen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Der Zweite Bürgermeister erklärt, dass das Ziel der drei Anträge schon erreicht sei, denn im Ältestenrat sei bereits entschieden worden, dass sich der Stadtrat nochmal mit dem Thema befassen wird. Die Bürgerversammlung besteht jedoch auf einer Abstimmung und stimmt gesammelt über die Anträge zum Nichtdurchführen bzw. Stoppen der Baumpflanzungen in der Siemensstraße ab.

Die Anträge (4, 5, 6) werden somit mehrheitlich angenommen.

Antrag 7

Antrag für ein Sofortprogramm zur kommunalen Wärmeplanung

Die Wärmeerzeugung in Bamberg ist gerade nur zu 11 Prozent erneuerbar (laut eines Berichts vom BR). Es braucht hier große Kraftanstrengungen, um die entsprechenden Ziele zu erreichen. Diverse Stadtratsfraktionen (CSU/ Grüne) stellten daher bereits Anträge zur kommunalen Wärmeplanung. Auch in der Bevölkerung ist dieses Thema von Relevanz.

Der Antragsteller beantragt die Erstellung eines Sofortprogramms für die kommunale Wärmeplanung inklusive einer Potentialanalyse bis Ende 2024 (Fernwärme, Nahwärme, oberflächennahe Geothermie usw.). Da dieses Thema für die Planungssicherheit der Bürger:innen wichtig ist, beantragt sie zudem eine erhöhte Transparenz und die Veröffentlichung von Informationen über den aktuellen Stand, die Sofortmaßnahmen und die konkreten Pläne für die nächsten Jahre.

Der Geschäftsführer der Stadtwerke, erklärt, dass die Zahl von 11 Prozent erneuerbare Energien nicht mehr stimme, und verweist auf das bundesweite Vorzeige-Projekt am Lagarde-Campus, wo 70 Prozent der benötigten Wärme mit Ressourcen produziert werden, die sich direkt vor Ort befinden: Sonnenenergie und Erdwärme. Die Stadtwerke hätten eine strategische Wärmeplanung, die bereits seit fünf Jahren umgesetzt werde. Man befinde sich in der Abstimmung für eine städtische Wärmeplanung, um sofort loslegen zu können, sobald das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze am 15.12.2023 im Bundestag verabschiedet wird und die genauen Rahmenbedingungen klar sind. Dieser Prozess brauche jedoch Zeit.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass man sich seit einer Woche intensiv mit der Organisation der Kommunalen Wärmeplanung beschäftige. Die Ergebnisse sollen im Stadtrat vorgestellt werden, sobald die Struktur stehe.

Der Zweite Bürgermeister weist daraufhin, dass gerade zwei Ebenen vermischt werden. Die eine Ebene sei das, was im Rahmen des Wärmeplanungsgesetzes als Pflichtaufgabe auf die Kommunen zukommt. Das werde im Dezember im Bundestag verabschiedet und danach noch auf die Länder heruntergebrochen. Dem könne die Stadt Bamberg nicht vorgreifen, weil sonst Strukturen entstehen könnten, die nicht zu den Vorgaben passen. Die zweite Ebene sei, was die Stadtwerke ohnehin schon in der Projektierung machen. In der Wärmeplanung würden diese beiden Ebenen dann ineinanderfließen. Von einem Sofortprogramm, vor der Verabschiedung des Gesetzes könne er nur abraten.

Der Antragsteller besteht trotzdem auf eine Abstimmung über ihren Antrag. Die Bürgerversammlung stimmt über den Antrag ab.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 8

Der Antragsteller beantragt die Beantwortung folgender Fragen zum Thema Erneuerbare Wärme und Energieeffizienz auf den Liegenschaften der Stadt Bamberg, da die Kommune eine Verantwortung für die Vermeidung von schädlichen Emissionen trägt und laut bayrischem Klimaschutzgesetz auch eine Vorbildfunktion hat:

- In wie vielen Fällen und inwiefern wurde die 2011 zuletzt aktualisierte Leitlinie zum energieeffizienten Bauen und Sanieren der Stadt Bamberg angewandt? – oder falls leichter anzugeben: nicht angewandt? Mit welcher Begründung?
- Da die Stadt bis 2045 treibhausgasneutral sein und sich nach eigenen Zielen bereits 2035 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien der Region versorgen will, die Frage: Gibt es einen Plan wie innerhalb der nächsten 12 Jahre alle Heizungen auf städtischen Liegenschaften auf erneuerbare Energien oder unvermeidbare Abwärme umgestellt werden? Wie sieht dieser aus? Wenn nein, beantrage ich, dass die Stadt einen solchen Plan erstellt.

Der Zweite Bürgermeister schlägt vor, dass die Fragen ausführlich schriftlich beantwortet werden.

Der Antragsteller verzichtet daraufhin auf den Antrag.

Antrag 9

Antrag PV auf versiegelten Flächen

Die Stadt und der Landkreis Bamberg haben sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 energieautark zu sein. D.h. es müssen auch die bisherigen Energieträger (Erdgas, Öl, Kohle) durch erneuerbare Energie ersetzt werden. In diesem Zusammenhang beantragt der Bürger, dass die Stadt die Firmen kontaktiert, die über großflächig versiegelte Flächen verfügen, mit dem Ziel diese zu animieren auf ihren Dächern und über ihren Parkplätzen Photovoltaikanlagen zu installieren. In Betracht kämen zum Beispiel Industriebetriebe, Autohäuser, Einkaufs- und Baumärkte. Bei neu zu erstellenden größeren Parkplätzen sollte die PV-Überdachung verpflichtend eingeführt werden (Aufnahme in den Bebauungsplan). Die Stadt sollte den Firmen beratend zur Seite stehen und sie über Fördermöglichkeiten informieren. Um die Finanzierung zu erleichtern, soll geprüft werden, ob eine renditeorientierte Bürgerbeteiligung möglich ist. Wenn das Ziel bis 2035 noch erreicht werden soll, ist dieser Schritt unerlässlich. Und dies ganz unabhängig von wirtschaftlichen Erwägungen. Der Wirtschaftsreferent sagt zu, dass das Wirtschaftsreferat zusammen mit dem Umweltreferat auf die entsprechenden Firmen mit solchen Flächen zugeht und das entsprechend auf den Weg bringt. Eine Rechtsberatung von Unternehmen sei seitens der Stadtverwaltung nicht möglich, aber im Rahmen der Wirtschaftsförderung kläre man über Fördermöglichkeiten auf und werde das auch in diesem Bereich tun. Aber eine tiefgreifende Beratung gerade in Richtung renditeorientierte Finanzierung dürfen wir nicht vornehmen.

Der Antragsteller verzichtet daraufhin auf den Antrag.

Antrag 10

Antrag auf 100 Prozent regional produzierten erneuerbaren Energien bis 2035

Der Antragsteller beantragt, dass die Stadtwerke Bamberg GmbH selbst bzw. durch ihre entsprechenden Beteiligungen alle nötigen Maßnahmen ergreifen soll, damit sich die Stadt Bamberg bis 2035 zu 100 Prozent mit regional produzierten erneuerbaren Energien versorgen kann. Zu diesen Maßnahmen gehörten zum Beispiel die Errichtung und der Betrieb von Energieerzeugungsanlagen und Energiespeichern sowie der Netzausbau. Zu diesem Zweck sollen die Stadtwerke Bamberg bzw. ihre entsprechenden Beteiligungen einen Maßnahmenplan entwickeln. Der Plan soll eine Einschätzung der Potentiale für die Erzeugung erneuerbaren Stroms und erneuerbarer Wärme in der Stadt Bamberg in Zahlen und Prozent enthalten. Er soll zudem die eigenen geplanten Beiträge und die erwarteten Beiträge Dritter zur Erreichung des oben genannten Ziels im Einzelnen darstellen. Die Maßnahmenplan soll auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der Antragsteller ist der Meinung, dass beim Thema erneuerbare Energien noch viel Luft nach oben in der Stadt Bamberg ist. Der Geschäftsführer der Stadtwerke verweist auf seine Antwort bei Wortmeldung 7 zum kommunalen Wärmeplanungsgesetz. Was elektrische Energie angehe, gebe es nur bedingt Möglichkeiten zur alternativen Stromerzeugung in der Stadt. Bei den Stadtwerke-Gebäuden seien diese schon zu 100 Prozent ausgeschöpft. Im Umfeld von Bamberg haben sich die Stadtwerke etwa 100 Hektar für Freiflächen-PV gesichert, die jetzt konkret geplant und bebaut werden. Nachdem die 10H-Regel im Jahr 2021 gekippt wurde, planen die Stadtwerke nun auch wieder sechs Windpark-Flächen im größeren Umfeld zu bauen. Sein Unternehmen entwickle mehrere Projekte parallel, um das Portfolio der Stadtwerke zu erweitern. Der Antragsteller betont, dass sein Antrag darauf abzielt, dass die Stadtwerke dem Stadtrat präsentieren, welchen Fahrplan sie verfolgen und welche Etappenziele sie sich bis wann gesetzt haben. Die Bürgerversammlung stimmt über den Antrag ab.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Anträge 11 A - D

Der Antragsteller formuliert mehrere Fragen/Anträge:

Antrag 11 A

Wie viel besetzte Polizeistellen gibt es in Bamberg und wurden diese angepasst an die nun 80.000 Einwohner und das Ankerzentrum? Falls nicht, sollte diesbezüglich beim Innenministerium Druck gemacht werden.

Der Oberbürgermeister kann aus dem Stegreif keine genauen Zahlen nennen, bietet jedoch an, diese zu erfragen. Er wisse allerdings, dass seit der Entstehung des Ankerzentrums mehr Polizeikräfte in Bamberg sind als zuvor. Er verspricht, die genauen Zahlen zu besorgen, wie der Personalstand 2015 war und wie viele Stellen es heute gibt.

Der Antragsteller stellt keinen Antrag.

Antrag 11 B

Von der Muna sei überhaupt nichts mehr zu hören, nachdem fünf Jahre nach dem Bürgerentscheid vergangen sind? Sie beantragt deshalb, dass die Bürgerinnen und Bürger über den Sachstand voll informiert werden, auch was in Sachen Gewerbe dort geplant ist.

Der Oberbürgermeister bekräftigt, dass er die Unzufriedenheit von dem Antragsteller teile, was die Muna angeht. Er berichtet von einer Zweckerklärung, die von der Stadt im Frühjahr abgegeben wurde. Darin sei genau definiert, wie das Gebiet erschlossen (Anbindung nur über die Gutenbergstraße, nicht über die Geisfelder Straße) und wie es aufgeteilt werden soll (Naturschutzgebiet, 20 Hektar Gewerbegebiet). Jetzt würden auf Arbeitsebene die Details zum Kaufvertrag ausgearbeitet. Bei der nächsten Bürgerversammlung könne hoffentlich Vollzug gemeldet werden. Der Antragsteller äußert die Befürchtung, dass die Muna von einem anderen Investor gekauft werde. Der Oberbürgermeister verweist auf das Erstzugriffsrecht der Stadt, von dem man auch Gebrauch machen werde, denn: „Der Erwerb dieser Fläche ist eine unserer wichtigsten Aufgaben!“

Der Antragsteller stellt keinen Antrag.

Antrag 11 C

Die Stadt verlasse sich auf die Zusage der Staatsregierung, dass das Ankerzentrum zum 31.12.2025 aufgelöst wird. Der Antragsteller möchte wissen, wann dann die Stadt das Gelände kaufen und was sie darauf planen wird. Darauf hätten die Bamberger Bürgerinnen und Bürger ein Recht.

Der Antragsteller stellt keinen Antrag.

Antrag 11 D

Der Antragsteller beantragt eine neue Regelung beim ÖPNV in Bamberg, so dass Frauen nach dem Vorbild von Nürnberg, Erlangen oder Fürth, die nachts alleine den Bus nutzen, vom Fahrer verlangen können, an einem bestimmten Ort zwischen zwei Haltestellen rausgelassen zu werden. Es sei teilweise eine Zumutung, wie weit man in gewissen Gegenden von der Bushaltestelle nach Hause laufen müsse. Eine andere Besucherin der Bürgerversammlung unterstützt diesen Antrag und nennt weitere Details zum Ablauf in Erlangen. Sie räumt ein, dass der eine oder andere Busfahrer dieses System schon inoffiziell praktiziere.

Der Geschäftsführer der Stadtwerke verspricht, die Einrichtung eines solchen Angebots gerne prüfen zu lassen. Die Bürgerversammlung stimmt über den Antrag 11D ab.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Antrag 12

Antrag auf Öffnen der Toiletten am Park & Ride-Parkplatz am Heinrichsdamm

Der Antragsteller zeigt sich irritiert, dass die Toiletten-Anlage an einem so großen Park & Ride-Parkplatz wie dem am Heinrichsdamm schon seit längerer Zeit geschlossen ist. Er möchte, dass die Toiletten wieder genutzt werden können.

Der Geschäftsführer der Stadtwerke bestätigt, dass die Toiletten seit einem halben Jahr geschlossen sind, weil diese ständig beschädigt werden. Es seien in die Reparatur bereits fünfstellige Beträge geflossen, um dann feststellen zu müssen, dass die Anlage wenige Tage später wieder zerstört wurde. Dies mache keinen Sinn mehr. Stattdessen hätten die Stadtwerke in die Parkhäuser Süd, Nord und an der Konzerthalle investiert. Der Antragsteller fragt nach, ob es eine Möglichkeit wäre, den Zugang zur Toilette nur gegen eine Gebühr zu ermöglichen und so Vandalismus zu verhindern. Der Geschäftsführer der Stadtwerke befürchtet, dass auch eine Gebühr Vandalismus nicht verhindern kann und sich an der Problematik nichts ändere. Er versprach dennoch den Vorschlag prüfen zu lassen und eine Rückmeldung dazu zu geben.

Es wird kein Antrag gestellt.

Antrag 13

Der Antragsteller verzichtet kurzfristig auf seinen angekündigten Antrag „30 km/h in der Nürnberger Straße“.

Es wird kein Antrag gestellt.